

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 2.— M., monatlich 70 Pf. durch die Post vierteljährlich 2.10 M. (ohne Bestellgeld). Einzelne Nummern 12 Pf. Alle Kaiserlich. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an.

Tägliche Roman-Beilage: „Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht, das königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderat zu Hohnstein.

Tel.-Abz.: Elbzeitung

Anzeigen, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung. Am Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Lokalpreis für die 5 gespaltene Zeilen ober deren Raum 15 Pf., bei auswärtigen Inseraten 20 Pf. (tabellarische und komplizierte Anzeigen nach Uebereinkunft).

„Gingelant“ und „Klame“ 50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Tägliche Roman-Beilage „Unterhaltungsblatt“.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Pichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porsdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardttsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böhm. Schweiz

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse) bei Betrieb der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen) hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Inseraten-Aannahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Hauptstraße 184; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureaus von Haasenklein & Vogler, Invalidentank und Rudolf Mosse; in Frankfurt a. M.: G. L. Daurbe & Co.

Nr. 59

Bad Schandau, Donnerstag, den 16. Mai 1918

62. Jahrgang.

Ämtlicher Teil

Richtpreise für Frühobst.

Mit Bekanntmachung vom 29. April 1918 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 106 vom 6. Mai 1918) hat die Reichsstelle für Gemüse und Obst gemäß § 4 der Verordnung über Gemüse und Obst und Säfte vom 3. April 1917 (RVOB. S. 307 folgende) nachstehende Richtpreise für die Abgabe von Obst durch die Erzeuger je Pfund (0,5 kg) frei Verladestelle festgesetzt:

	Wienische
Erdbeeren 1. Wahl	70
Erdbeeren 2. Wahl	40
Walderdbeeren und Monatserdbeeren	120
Johannisbeeren, weiße und rote	80
Johannisbeeren, schwarze	45
Stachelbeeren, reif und unreif	35
Himbeeren, in kleinen Packungen	70
Preßhimbeeren	50
Blaubeeren (Heidelbeeren)	40
Preißelbeeren	50
Saure Kirschen 1. Wahl (große Kirschen)	45
Saure Kirschen 2. Wahl (auch Preßkirschen)	25
Süße Kirschen 1. Wahl	35
Süße Kirschen 2. Wahl (Preßkirschen)	25
Reineclauden (große grüne)	35
Mirabellen	45
Pflaumen 1. Wahl (großfrüchtige Pflaumen und Frühzwetschen, nicht Hauszwetschen)	30
Pflaumen 2. Wahl (kleinfrüchtige Pflaumen)	15
Pflirsche und Aprikosen 1. Wahl	100
Pflirsche und Aprikosen 2. Wahl	50

Dresden, am 8. Mai 1918.

762 a II B VIII

Ministerium des Innern.

2112

Erhebung von Kurtaxe betr.

Wir bringen hierdurch folgendes in Erinnerung:

Nach den „Neuen Bestimmungen über die Erhebung von Kurtaxe in der Badestadt Schandau“ ist von **sämtlichen Fremden, die sich in der Zeit vom 15. Mai bis 10. September in der Stadt Schandau zur Kur oder zur Erholung oder ohne wirkliche Beschäftigung und nicht wegen amtlicher oder gewerblicher Geschäfte aufhalten**, zur teilweisen Deckung des Aufwands der hier für Kurzwecke getroffenen Einrichtungen und Veranstaltungen, wie Unterhaltung des Lesezimmers im städtischen Kurhaus, der Kurmusik, der Spazierwege, der Ruhebänke, Wegweiser und dergl. ein Beitrag (**Kurtaxe**) zu entrichten.

Zu diesem Zwecke sind alle hier ankommenden Fremden durch ihre **Mietgeber bis spätestens vormittags 11 Uhr des nächstfolgenden Tages** unter genauer Angabe der Personenzahl und der in Aussicht genommenen Aufenthaltsdauer unter Benutzung der vorgeschriebenen Anmeldeblätter im **Polizei-Amts-**

zimmer des Stadtrats anzumelden. Dabei muß zunächst mindestens angegeben werden, ob der Aufenthalt sich „auf höchstens 3 (drei) Tage“ erstrecken oder „länger als 3 (drei) Tage“ dauern wird. Erstreckt sich der Aufenthalt auf einen längeren Zeitraum, als ursprünglich beabsichtigt war, so hat der Mietgeber die **wirkliche Aufenthaltsdauer mindestens 36 Stunden vor der Abreise des Fremden** in dem genannten Polizei-Amtszimmer anzuzeigen. Zuwiderhandlungen werden auf Grund der Vorschriften in § 4 der oben genannten „Neuen Bestimmungen über die Erhebung von Kurtaxe in der Badestadt Schandau“ vom 10. Mai 1917 entsprechend geahndet werden. **Die Frage aber, ob die Meldungen überhaupt oder sonst in ordnungsgemäßer Weise bewirkt worden sind, wird während der ganzen Dauer der Kurtaxe durch unsere Schutzmannschaft nachgeprüft werden.**

Schandau, den 14. Mai 1918.

Der Stadtrat.

Wir bringen hierdurch die nachstehende Bekanntmachung vom 8. Mai 1916 zur Nachachtung in Erinnerung.

Schandau, den 15. Mai 1918.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

1. In den städtischen Anlagen ist verboten: das Abweichen von den Wegen, namentlich auch das Betreten der Rasenkanten, jede Beschädigung — insbesondere das Abreißen von Blumen, Farnen usw. — sowie jede Verunreinigung der Anlagen und der darin aufgestellten Bänke, ebenso das Wegwerfen von Papier, Abfällen und anderen Gegenständen.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, hat, insoweit nicht allgemeine Strafbestimmungen Platz greifen, gemäß § 366¹⁰ des Straf-Verf.-Buches **Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechende Haftstrafe** zu gewärtigen.

2. Weiter ist Kindern mit Kindern, gleichviel ob mit oder ohne Wagen, der Aufenthalt in den Promenaden, auf dem Kurplatz, an dem Musikpavillon und den mit Bänken versehenen Ruheplätzen untersagt. Desgleichen ist das Umherlaufenlassen von Kindern ohne Aufsicht an diesen Orten während der Dauer der Saison und insbesondere während der Kurkonzerte verboten.

Auf anständig gekleidete Kinder in Begleitung erwachsener Angehöriger, namentlich wenn letztere sich im Besitze einer Kurkarte befinden, bezieht sich dieses Verbot mithin nicht.

Ebenso ist gestattet, die Badasse bis zum Parkhotel, sowie den an der Westseite des Stadtparkes entlang führenden Weg mit Kinderwagen zu befahren. Doch ist dabei zur Vermeidung von Verkehrsstörungen das Nebeneinanderfahren mehrerer Kinderwagen verboten.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unter Punkt 2 werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haftstrafe geahndet.

Schandau, am 8. Mai 1916.

Der Stadtrat.

Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Beilage.

Aus Stadt und Land.

—* Erhebung von Kurtaxe betr. Wir weisen auch an dieser Stelle auf die Bekanntmachung des Stadtrats über die Erhebung von Kurtaxe in unserer Badestadt Schandau vom 14. ds. Mts. in der vorliegenden Nummer unserer Sächsischen Elbzeitung hin und machen besonders darauf aufmerksam, daß diese Kurtaxe vom 15. Mai ab erhoben wird und daß infolgedessen die Mietgeber die Anmeldeblätter zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten den erlassenen Vorschriften gemäß genau auszufüllen haben.

—* Drei russische Kriegsgefangene, denen die Freiheit verlockend vorgeschwebt haben mag, wurden durch die Wachsamkeit des Elbgrenzschutzes von der Uebergangsstelle Schmilka am Sonntag nach hier eingeliefert. Sie haben sich von Soldau i. D. bis hierher „durchgerungen“, bis ihnen nun das energische „Halt!“ entgegenklang. Sie sind nach Königsbrück abgeschoben worden. — Heute früh wurden wiederum zwei Russen im Winterberggebiete verhaftet. Diese wurden wieder in ihre „Pseudo“-Heimat Bauen beordert.

—* Elbischifffahrtsnotizen. Vom 6. 5. bis mit 12. 5. 1918 passierten das königliche Zollamt für den Schiffsverkehr in Schandau 54 mit Braunkohlen, Sand und Basaltsteinen, sowie 13 mit Stückgütern beladene Fahrzeuge. Vom 1. 1. bis mit 12. 5. 1918 sind insgesamt 758 beladene Fahrzeuge bei dem genannten Zollamte abgefertigt worden.

—* Oberbürgermeister Blüher ist vom Reichskanzler zum Mitgliede des Vorstandes des Kriegs-ernährungsamtes ernannt worden. Die Dresdner Presse begrüßt diese ehrenvolle Berufung mit großer Genugtuung und erwartet davon, daß die Tätigkeit des Herrn Oberbürgermeisters in einem der wichtigsten Kriegs-

Nichtamtlicher Teil.

ämter bei seiner Sachkenntnis in Ernährungsfragen und seiner bekannten Energie den sächsischen Interessen von großem Nutzen sein wird. (D. A.) Raach einer ist schon, wenn er sich dann in solch gehobener Stellung befand, ungeschickt, hat vergessen, was er früher erstrebte — er ist, kurz gesagt, mundtot gemacht worden. Wollen wir hoffen, daß Herr Oberbürgermeister Blüher eine rühmliche Ausnahme macht, denn es tut für Sachsen bitter not, daß seine Interessen im Punkte Ernährung energischer als bisher in Berlin vertreten werden. D. Red.

—* Die Landsturmpflichtigen der österreichisch-ungarischen Monarchie im Konsularbezirke Dresden (Kreis Hauptmannschaften Dresden und Bauen) werden auf die Bekanntmachung des k. u. k. Österreich-ungarischen Konsulates in Dresden, betreffend die in der Zeit vom 27. 5. bis 7. 6. 1918 in Dresden, Schrebergasse 12 (Restaurant „Kronprinz Rudolf“) stattfindende Musterung der Geburtsjahrgänge 1894 bis 1899 und die damit verbundene Nachmusterung der Geburtsjahrgänge 1876 bis 1900, welche im Jahre 1917 bezw. 1918 ihrer Musterungspflicht nicht entsprochen haben, aufmerksam gemacht.

Schnitz. Einen Lichtbildvortrag über Kleinkinderschutz hielt hier auf Veranlassung des Stadtrats Herr Dr. med. Ebert vor einem vollen Saale interessierter Personen. Nachdem der Redner die Notwendigkeit der Schonung des Menschenmaterials dargelegt hatte, forderte er, daß die Mütter ihre Kinder selbst stillen sollten, denn die Sterblichkeit der mit der Flasche ausgezogenen Kinder sei zehnmal größer als die der sogenannten Brustkinder. — Wiederholt bestohlen hat das 17 jährige Dienstmädchen Uchytal aus Dausa in Böhmen ihre Dienstherrschaft. Es hatte einen Ring, aus einer verschlossenen Sparbüchse 2 Mark und aus dem Geldschrank nach und nach 65 Mark entwendet. Es war zu diesem Zwecke mit einem falschen Schlüssel in den Vorraum eingedrungen, als es bereits aus dem Dienst entlassen war. Wegen ein-

fachen und schweren Diebstahls wurde es vom Landgericht Bauen zu drei Monaten drei Wochen Gefängnis verurteilt.

Arnsdorf. Einen empfindlichen Verlust erlitt die hiesige Parkettfabrik von Emil Größler. Durch Einbruch entwendeten Diebe sechs Treibriemen.

Hohnsdorf b. Lichtenstein. Die Kunde von einem schweren Verbrechen durchlief am vergangenen Sonnabend früh den Ort. Der Bergarbeiter Max Schenkel fand, als er von der Nachtschicht nach Hause kam, seine im Erdgeschoß in einem Hause der Rößliger Str. liegende Wohnung verschlossen vor, während das Schlafstubfenster offenstand. Durch dieses sah er, daß seine Frau und deren zweijähriges Söhnchen sich nicht rührten. Mit hilfsvollen Nachbarn drang er in die Wohnung ein und fand seine Frau mit schweren Stirnwunden, noch schwache Lebenszeichen von sich gebend, und das Kind tot vor. Als der Tat bringend verdächtig wurde der im oberen Ortsteil von Hohnsdorf wohnhafte Bergarbeiter Richard Müller verhaftet. Dieser ist der Vater des ermordeten, von der jungen Frau mit in die Ehe gebrachten Kindes. Für letzteres mußte Müller Erziehungsbeiträge bezahlen. Dieser Verpflichtung ist er nicht pünktlich nachgekommen und hatte deshalb eine Klage zu erwarten. Es scheint nun, daß er zur Herbeiführung einer Aussprache in dieser Angelegenheit die Frau Schenkel am Freitag in den späten Abendstunden, als deren Mann bereits zur Schicht gegangen war, aufgesucht hat. Dabei ist es offenbar zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen, in deren Verlauf Müller das Kind tötete und die Frau niedererschlug. Letztere hatte trotz ihrer schweren Verwundungen leuchte Augenblicke, in denen sie Müller als Täter bezeichnete. Dieser wurde verhaftet, leugnet aber die Tat noch. Frau Schenkel ist an den Folgen der ihr zugefügten schweren Verletzungen am Montag morgen gestorben.

Reichseinkommensteuer in Sicht.

Mehrheitsantrag im Hauptausschuß.

Berlin, 13. Mai.

In der heutigen Sitzung des Hauptausschusses des Reichstages teilte der Abg. Müller-Fulda mit, dem Reichstage sei ein Antrag zugegangen auf Erhebung einer Steuer, die im Gegensatz zu den Verbrauchs- und Verkehrssteuern die leistungsfähigeren Schultern trifft. Der Antrag ist das Ergebnis von Verhandlungen, die in den letzten Tagen zwischen Vertretern der Mehrheitsparteien stattgefunden haben. Er hat folgenden Wortlaut:

I. Kriegsabgabe vom Einkommen.

1. Die Abgabe wird erhoben von den natürlichen Personen mit einem Jahreseinkommen von mindestens 20 000 Mark. Die Abgabe wird nicht erhoben, soweit dieselbe einen Betrag übersteigt, durch den das Jahreseinkommen nach Abzug der Abgaben unter 20 000 Mark sinken würde.

2. Das Einkommen der Ehegatten ist zusammenzurechnen und vom Ehegatten einheitlich zu versteuern, sofern die Ehegatten nicht dauernd voneinander getrennt leben.

3. Gewährt der Abgabepflichtige Kindern auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (Bürgerliches Gesetzbuch §§ 1601 bis 1615) Unterhalt, so ermäßigt sich die Abgabe für das dritte und jedes weitere minderjährige Kind um 5 % ihres Betrages, jedoch nicht um mehr als 5000 Mark für ein Kind.

4. Unverheiratete Abgabepflichtige und verheiratete, kinderlose Abgabepflichtige haben eine angemessene Erhöhung der Abgabe zu entrichten.

5. Die Abgabe ist in durchgestaffelten Steuerstufen zu erheben, beginnend mit 3 % für die ersten 30 000 Mark Einkommen, abschließend mit 20 % als Höchststapel.

6. Im übrigen sind die Bestimmungen des Landesgesetzes über die Einkommensteuer für die Bemessung der Kriegsabgabe und das bei der Feststellung und Erhebung der Steuer einzuhaltende Verfahren maßgebend. Die Feststellung des Einkommens für die Einkommensteuer bildet zugleich die Grundlage der Feststellung des Einkommens für die Kriegsabgabe.

7. In den Bundesstaaten, in denen eine Einkommensteuer nicht besteht, trifft die Landesregierung die Vorschriften über die Ermittlung des Einkommens.

II. Eine erhöhte Kriegsabgabe

wird erhoben von der während des Krieges erzielten Einkommensvermehrung gegenüber dem in der Friedenszeit erzielten Einkommen.

1. Maßgebend ist das Mehrertragsvermögen gegenüber der letzten Friedensveranlagung. Auf Antrag des Abgabepflichtigen tritt an Stelle der letzten Friedensveranlagung das festgestellte durchschnittliche Einkommen der Jahre 1912, 1913 und 1914.

2. Die Steuerstufe für die Einkommensvermehrung sind durchgestaffelt, beginnend mit 5 % für die ersten 30 000 Mark Mehrertragsvermögen, abschließend mit 50 % als Höchststapel.

III. Als Ergänzungsabgabe

wird eine Abgabe vom Vermögen erhoben.

1. Abgabepflichtig ist ein Vermögen im Mindestbetrage von 20 000 Mark.

2. Die Abgabe ist in durchgestaffelten Steuerstufen zu erheben, beginnend mit 1 % für Vermögen bis zu 100 000 Mark und abschließend mit 3 % als Höchststapel.

3. Für die Bemessung der Abgabe wird zugrunde gelegt die Feststellung des Vermögens, welche für die Besitzsteuer (Reichsgesetz vom 3. Juli 1913) auf 31. Dezember 1916 erfolgt ist. Einer besonderen Vermögensfeststellung bedarf es nur, wenn eine Vermögensfeststellung für die Besitzsteuer auf 31. Dezember 1916 nicht erfolgt oder nachträglich eine wesentliche Änderung des Vermögensstandes eingetreten ist; in diesen Fällen wird das Vermögen auf 31. Dezember 1917 festgestellt.

IV. Zuständig zur Feststellung

und Erhebung der Kriegsabgabe vom Einkommen und Vermögen sind die Landesbehörden, die zur Feststellung und Erhebung der Besitzsteuer berufen sind.

Erklärungen der Regierung.

Zu seinen Aufstellungen über die wahrscheinlichen Steuererträge teilte Reichschatzsekretär Graf Noebern noch mit, die neuen indirekten Steuern würden in diesem Jahre noch nicht viel bringen, besonders, da in den Kommissionen noch Abstriche gemacht worden seien, von denen er allerdings annahm, daß in den zweiten Lesungen manche noch wieder rückgängig gemacht werden würden. Grundsätzlich fänden die Ausfälle an indirekten Steuern Deckung in den Ergebnissen der Kriegsteuer. Die 5,7 Milliarden Mark als Ergebnis der Kriegsteuer würden hoffentlich einen Übergang in das Finanzjahr 1919 ohne rechnungsmäßiges Defizit ermöglichen.

Preussischer Finanzminister Hertg führte aus, daß die Einzelstaaten bei den vorliegenden Steuervorlagen mit der Reichsregierung völlig einig gehen. Tatsächlich haben die Einzelstaaten bereits großes Entgegenkommen gezeigt. Aber sie brauchen Bewegungsfreiheit, weil sie die Besitzsteuer selbst notwendig brauchen. Erst wenn die Gesamtsteuerreform gekommen sein wird, ist die Zeit da für die Lösung der Besitzsteuerfrage. Für den Herbst ist eine Kriegsgewinnsteuer der Einzelpersonen in Aussicht genommen. Man spricht immer nur von den großen Vermögen und darf doch nicht vergessen, daß man die kleineren und mittleren Vermögen auch nicht übergehen darf. Man muß auch, wenn man von Leistungsfähigkeit spricht, an den gesunkenen Geldwert und ferner daran denken, daß die Vermögen bereits erheblich herangezogen worden sind. Das Vermögen, das da ist, läuft nicht weg. Es handelt sich nur um eine zeitliche Verschiebung bis zum Herbst.

Kaiser Wilhelm und Kaiser Karl

Volles Einvernehmen — Ausbau und Vertiefung des Bundesverhältnisses.

(Amtliche Meldung.) Berlin, 13. Mai.

S. M. der Kaiser von Österreich und König von Ungarn hat am 12. Mai S. M. dem Kaiser und König im Großen Hauptquartier einen Besuch abgestattet. Zu der Begleitung Kaiser Karls befanden sich außer dem persönlichen Gefolge Sr. Majestät der Minister des Außen Graf Burian, der Chef des Generalstabes Freiherr v. Arz und der k. u. k. Votschafter in Berlin Prinz zu Hohenlohe.

Von deutscher Seite nahmen an der Begegnung teil: der Reichskanzler, Generalfeldmarschall v. Hindenburg und General Ludendorff, Staatssekretär v. Kühlmann und der Kaiserliche Votschafter in Wien, Graf v. Wedel.

Zwischen den hohen Verbündeten und ihren Untertanen fand eine herzliche Aussprache und eine eingehende Erörterung aller grundlegenden politischen, wirtschaftlichen und militärischen Fragen statt, die das gegenwärtige und zukünftige Verhältnis zwischen den beiden Monarchien betreffen. Hierbei ergab sich

volles Einvernehmen in allen diesen Fragen und der Entschluß, das bestehende Bundesverhältnis auszubauen und zu vertiefen. Die Richtlinien der in Aussicht genommenen vertragmäßigen Abmachungen stehen bereits grundsätzlich fest.

In dem Gange der Besprechungen trat erfreulicherweise zutage, wie hoch von beiden Seiten das auch im Verteidigungskrieg so glorieux erprobte langjährige enge Bündnis zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich bewertet wird.

Das neue Mitteleuropa.

Deutsch-österreichisch-ungarischer Staatsvertrag.

Wien, 14. Mai.

In diefgen diplomatischen, politischen und parlamentarischen Kreisen hat die Mitteilung aus dem deutschen Hauptquartier über den Ausbau und die Vertiefung des Bündnisses ungeheures Aufsehen erregt. In gutunterrichteten Kreisen werden bereits die Einzelheiten des erweiterten Vertrages besprochen. Der bisherige Dreibündnervertrag war ein diplomatischer Vertrag, der den Beteiligten für den Fall eines Angriffs die Waffenhilfe des Vitunterzeichneten zusicherte. Das neue Bündnis wird darüber formell und inhaltlich weit hinausgehen. Es soll die ganzen politischen, militärischen und wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Reiche durch Geschäftsverträge festlegen; das Bündnis soll also zum Staatsvertrag werden.

Außenpolitisch soll das Bündnis seinen rein defensiven Charakter behalten, aber zum Schutzvertrag nach allen Richtungen (also nicht mehr bloß gegen Rußland) ausgedehnt werden. Die austro-polnische Frage, soll bei dieser außenpolitischen Regelung eine Rolle spielen.

Militärisch sollen die gegenseitigen Vereinbarungen so verdickeht und vereinfacht werden, daß von einer Art Militärkonvention gesprochen werden kann.

Wirtschaftlich wird eine möglichst weitgehende Gemeinsamkeit angestrebt, die namentlich für die Übergangswirtschaft unerlässlich ist. Wenn dabei auch alles vermieden werden soll, was eine wirtschaftskriegerische Spitze gegen die übrigen Handelsstaaten zu haben scheinen könnte, so liegt doch die vielerörterte Zollunion im Bereich der bereits skizzierten Pläne.

Wenn diese Angaben zutreffen, so wird der entsprechende Vertrag in den Staatsgesetzen der vertragschließenden Länder selbgeleget werden müssen. Er wird daher in allen Einzelheiten der Zustimmung aller Parlamente dieser Länder bedürfen. Daraus werden indes auch schon die Schwierigkeiten ersichtlich, denen das Bündnis in seiner neuen Gestaltung begegnen wird, denn dieses neue Mitteleuropa hat in allen drei Ländern mannigfache Widersacher. Ungarn wird ohne Zweifel eine Stütze des neuen Bündnisgedankens sein, dagegen dürften Tschechen und Südslawen, sowie gewisse Wirtschaftskruppen gegen eine solche Ausgestaltung des Bündnisses sein, das zwar in Deutschland manche Gegnerschaft wachrufen, aber im ganzen wohl kaum ernstlich bekämpft werden wird.

Deutsch-rumänischer Sondervertrag.

Regelung aller Wirtschaftfragen.

Berlin, 14. Mai.

Auf Grund des Artikels 29 des Friedensvertrages ist zwischen Deutschland und Rumänien unter dem 7. d. Mts. ein besonderes Abkommen über die künftige Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen, des Eisenbahnverkehrs, des Post- und Telegraphenverkehrs, sowie über eine Wertanlage in Giurgiu geschlossen worden. Die vertragschließenden Teile verpflichten sich, weder direkt noch indirekt an Maßnahmen teilzunehmen, die auf die Weiterführung der Feindseligkeiten auf wirtschaftlichem oder finanziellem Gebiete abzielen, und innerhalb ihres Staatsgebietes solche Maßnahmen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern.

Die einzelnen Bestimmungen beziehen sich auf die vorläufige Beibehaltung der Zollfreiheit, die Anwerbung von Arbeitern, die Erwerbung und Pachtung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensstücken ohne Beschränkung. Der Handels-, Zoll- und Schiffsverkehrsvertrag von 1898 soll wieder in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 1930 in Geltung bleiben. Es werden ihm eine Anzahl neuer Artikel eingefügt. Das Abkommen über die Eisenbahnfragen regelt die Zahlungsverpflichtungen aus der Zeit vor dem Kriege, die Rückgabe oder Ersetzung des Eisenbahnmateriells, das bei Ausbruch des Krieges auf dem Gebiete des anderen Teiles sich befindet. Mit Bezug auf das Post- und Telegraphenwesen ist vereinbart, daß Rumänien auf Grund des Artikels 21 des Weltpostvertrages mit Deutschland ein Sonderabkommen für den Postverkehr schließen wird, wonach Deutschland nicht ungünstiger gestellt wird, als ein an Rumänien nicht unmittelbar angrenzendes Land.

Besondere Rechte Deutschlands.

Besonders wichtig sind die Schlußbestimmungen des Sonderabkommens. Danach wird eine dritte unmittelbare Telegraphenleitung Berlin-Bukarest gebaut, Deutschland erhält das Alleinrecht bis Ende 1950 an der rumänischen Küste Kabel land zu lassen und endlich verpachtet die rumänische Regierung an eine von der deutschen Regierung zu bestimmenden Gesellschaft für den Bau einer Wertanlage am Winterhafen von Giurgiu Staatsgelände auf die Dauer von 40 Jahren. Der rumänischen Regierung wird eine Kapitalbeteiligung von mindestens 30 % zugesichert.

Drei russische Großfürsten in deutscher Hand.

Der ehemalige russische Oberbefehlshaber gefangen.

Auf einem Landgute in der südlichen Krain sind die Kaiserinwitwe Maria Feodorowna, der Großfürst Nicolaus Nicolajewitsch sowie die Großfürsten Peter Nicolajewitsch und Alexander Michailowitsch in deutsche Gewalt gefallen.

Sie lebten dort seit Ausbruch der russischen Revolution in der Verbannung unter Bewachung einer Abteilung von 25 Matrosen, völlig abgeschnitten von der Außenwelt. Die neuen Machthaber in Rußland dürften froh darüber sein, auf diese Weise der Verantwortung für Leben und Sicherheit dieser hervorragenden Mitglieder des ehemaligen russischen Kaiserhauses überhoben zu sein. In welcher Weise die deutsche Regierung mit den Gefangenen verfahren wird, steht vorläufig noch dahin. Besondere Genugung wird es jedenfalls in Deutschland hervorzurufen, daß auch der ehemalige Oberbefehlshaber der russischen Armeen, der Großfürst Nicolaus Nicolajewitsch, jetzt in unserer Hand ist.

Unsere flandrischen U-Boote.

18 000 Tonnen verfenkt.

Berlin, 13. Mai.

Amtlich wird gemeldet: Eines unserer U-Boote in Flandern, Kommandant Oberleutnant zur See Schmitz (Walter), hat im östlichen Teil des Armeekanal die bewaffneten englischen Dampfer „Gungorford“ (5811 Br.-Reg-To.) und „Broderick“ (4321 Br.-Reg-To.) und einen anderen etwa 5000 Br.-Reg-To. großen bewaffneten Dampfer, zusammen 15 000 Rauntonnen, verfenkt.

Die schönen Erfolge des Bootes, das nach dem Modierungsveruch wohlbehalten in Zeebrugge eingelaufen ist, zeigen besser als Worte, daß sich der Feind falschen Hoffnungen hingibt, wenn er immer wieder die Meldung ausstreut, daß ihm die Modierung unserer flandrischen Stützpunkte und die Lahmlegung der dort stationierenden U-Boote geglückt sei.

Im ganzen nach neu eingegangenen Meldungen unserer U-Boote verfenkt: 18 000 Br.-Reg-To.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der Mangel an Schiffsraum.

Wie sehr England unter dem U-Boot-Krieg leidet, darüber unterrichtet uns Churchill wieder einmal in einer am 24. April im Unterhaus gehaltenen Rede mit folgenden Worten: „In diesem Jahre hätten 30 % mehr Granaten und die dazu gehörigen Geschütze angefertigt werden können, wenn nur genügend Schiffsraum vorhanden gewesen wäre.“

Angriffspläne der Verbandsflotten.

In neutralen diplomatischen Kreisen wird viel über die bevorstehende Offensive der Verbandsflotten gesprochen. Obgleich es den Deutschen gelungen ist, so schreibt ein angesehenes nordisches Blatt, sich an der Westfront in das englisch-französische Meer einzuklinken, so können ihre Erfolge doch nur als Teilerfolge bezeichnet werden, die einen schnellen und entscheidenden Sieg ausschließen. Die Verbandsmächte haben ihrerseits beschlossen, den Angriff anzugreifen. In den englischen Häfen sind die eifrigsten Vorbereitungen zu Flottenoffensiven in vollem Gange. Gewaltige Seekreuzer, Unterseebootflotten, Dreadnoughts und Minensuchschiffe des neuen Typs Vulkan, für die Minen keine Gefahr bilden, sind in gewissen Häfen zusammengezogen. Die Welt dürfte in naher Zukunft über die Großartigkeit der Operationen gegen die deutsche Flotte in Erfahrung geraten. Während ein Teil der vereinigten Flotten der englischen Kolonien, der Staaten von Nordamerika, Frankreichs und Italiens den Wachdienst auf den Ozeanen übernehmen, werden andere Teile an der Offensive aktiv beteiligt sein. — Wir werden's getrost erwarten.

Der Untergang der „Vindictive“ vor Ostende.

Eine Untersuchung des bei der britischen Unternehmung gegen Ostende querab von der Hafeneinfahrt verfenkten englischen Kreuzers „Vindictive“ ergab, daß das britische Schiff nicht mit Bement beladen gewesen und nicht von der eigenen Besatzung gesprengt worden ist. Es ist vielmehr unter der Wirkung unserer Geschützfeuer untergegangen. Die englische Darstellung des angeblichen „Erfolges“ wird damit endgültig Lügen gestraft.

Englische Angriffe abgeschlagen.

Mitteilungen des Wolffschen Telegraphen-Bureaus.

Großes Hauptquartier, 14. Mai.

Westlicher Kriegsbeschlag.

An den Kampfzonen ließ die in den frühen Morgenstunden gesteigerte Feuerfähigkeit im Laufe des Vormittags nach. Am Abend lebte sie wieder vielfach auf.

Nach heftiger Feuerwirkung nördlich vom La Bassée-Kanal versuchten die Engländer am Abend starke Teilangriffe gegen unsere Stellungen nördlich und südlich von Sivenahy. Sie wurden verlustreich zurückgeschlagen.

Die Erkundungstätigkeit blieb rege.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Franzosenangriffe im Münsterthal.

Am Abend des 10. Mai griffen französische Stoßtrupps in Kompaniestärke unsere Stellungen im oberen Münsterthal (Wepelen) an. Sie blieben im gutleitenden Feuer der Artillerie und der Maschinengewehre noch vor unserer ersten Linie liegen. Unter schweren Verlusten mußten sie in die eigenen Gräben zurückgehen. Unsere Verluste bestanden aus einem Leichtsverwundeten. Trotz des französischen Munitionsaufwandes von etwa 5000 Schuß, darunter Gasgranaten, und trotz Ablenkungsfeuer auf einen benachbarten Frontteil ist das ganze Unternehmen vollkommen gescheitert.

Die deutschen Interessen in der Ukraine.

Abgesehen von dem Gouvernement Zlatopoloslaw, in dem der Kriegszustand verhängt werden mußte, herrscht in der Ukraine Ruhe. Nur in Odessa und Poltawa macht sich eine starke Gegenströmung bemerkbar: im übrigen aber sind die Landbesitzer und die kleinen Bauern mit der Neuordnung zufrieden. Auf dem Bormarisch im Dongebiet haben die deutschen Truppen wichtige Eisenbahnknotenpunkte erreicht. Die großrussischen Vanden, deren Entwaffnung die Sowjetregierung versprochen, aber bisher nicht durchgeführt hat, bestehen aus mehreren Gruppen. Die eine macht die Lage im Gouvernement Zlatopoloslaw unsicher, die zweite Gruppe steht am Aowischen Meer, und eine dritte kämpft westlich Nowoscherkassk mit einer Donkafanabteilung unter dem Befehl des Generals Propow, in dessen Befehlsbereich bisher auch General Kornilow mit seiner etwa 20 000 Mann starken Hauptabteilung kämpfte.

Glanzeistung eines U-Bootes.

Eine hunderttändige Fabrik.

Berlin, 14. Mai.

Amtlich wird gemeldet: Eines unserer in Flandern stationierten U-Boote, unter dem Kommando des Oberleutnant zur See Lohs, hat neuerdings während einer 100 stündigen Unternehmung im östlichen Teil des Armeekanal die schärfste feindliche Gegenwirkung 7 bewaffnete Dampfer mit zusammen 22 500 Br.-Reg.-To. verfenkt, darunter 2 wertvolle mit mehreren Geschützen bewaffnete, 5000 Br.-Reg.-To. große Schiffe.

Die Dampfer waren, mit einer Ausnahme, tiefbeladen, und zwar, wie aus dem Ort der Versenkungen mit Sicherheit geschlossen werden kann, vorwiegend mit Kriegsmaterial für den Feind. Die Unternehmung des bewährten Kommandanten stellt eine hervorragende Leistung dar.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Franzosen und Belgier müssen helfen.

Infolge der wiederholten schweren Niederlagen der Engländer haben nicht nur die Franzosen bereits englische Frontabschnitte übernehmen müssen, sondern auch das kleine belgische Heer wurde gezwungen, sich südlich der Bahn Boesinghe-Vangemar auszuwehnen, trotzdem die englische Front durch das Zurückweichen der Engländer im Poperingebogen so wie so schon verflürzt war. Aus dieser Tatsache geht die Größe der britischen Niederlage und die Schwere der englischen Verluste hervor.

Die Elsäßer als Kampftruppe.

Bei dem Angriff der Franzosen am 9. Mai haben sich auch die Elsäßer, ähnlich wie bei zahlreichen früheren Gelegenheiten, bei Abwehr und Nachstoß besonders bewährt. Der Kommandeur der betreffenden deutschen Division äußerte sich voll Lobes über ihre unerlöschliche Haltung. Besonders zeichneten sich die elsässischen Mannschaften bei der Unschädlichmachung feindlicher Maschinengewehre aus. Die Stimmung der Truppe ist nach dem erfolgreichen Tage, der für den Feind so außerordentlich schwere, für die Deutschen dagegen nur geringe Verluste mit sich brachte, zuversichtlich wie immer.

Hoffnung auf Amerika.

Lord Curzon führte in einer Rede im Oberhause, in der er die asiatischen Unternehmungen Englands verteidigte, über die Lage im Westen aus: Es ist denkbar, daß unsere tapferen Soldaten noch mehr Gelände preisgeben werden. Es gibt aber, abgesehen von den bisherigen Erfolgen, einige Gründe zur Ermütigung. Erstlich haben die Verbündeten jetzt zum erstenmal in dem Kriege den ungetriebenen Vorteil einheitlicher militärischer Führung. Dann haben die Amerikaner ein unbegrenztes Menschenmaterial und einen Präsidenten von unbegrenztem Charakter. Er wird keine Anstrengungen, keine Mittel, keinen Mann sparen, um den Kampf fortzusetzen, solange er auch dauern mag. Der dritte Grund zur Ermütigung ist der unerlöschliche Geist und die gewaltigen Leistungen unserer eigenen Nation, sie weiß, daß es sich jetzt um Sieg oder Untergang handelt.

Französische Raube.

Der Kriegsberichterstatter des „Temps“, Antranques, meldet unter dem 4. Mai: Gefangene von drei deutschen Maschinengewehrabteilungen wurden in Cabaret Bruloz bei Scharpenberg von französischen Grenadiere in einem mit Stroh bedeckten Gebäude lebendig verbrannt, weil sie nicht loyal gekämpft hätten.

Die Schwäche der amerikanischen Rüstung.

Nach Berichten Londoner Blätter hat die britische Heeresleitung auf eine Anfrage geantwortet, sie würde vorsehen, die Front im Westen mit den eigenen britischen Truppen so lange zu halten, bis ein großes, ausgebildetes amerikanisches Heer zu Stelle sei, anstatt kleine amerikanische, mangelhaft ausgebildete Truppenabteilungen unter die eignen Truppen einzureihen.

Die amerikanische Anfrage zeigt, wie es um die Rüstungen dieses Bundesgenossen steht. Es zeigt sich immer deutlicher, daß die Schaffung einer fünf Millionen-Armee außerordentlich schwierig, ihr Transport nach Europa aber und ihre Verpflegung dort bei den heutigen Schiffsraumverhältnissen geradezu unmöglich ist.

Kleine Kriegspost.

Wien, 14. Mai. Der österreichisch-ungarische Kriegsminister, General der Infanterie Freiherr v. Edler-Steiner, ist zum Generalobersten ernannt worden.

Selinsfors, 14. Mai. Die hiesige Presse tritt für einen Feldzug Finnlands gegen Petersburg und die Murmanbahn ein, um einen endgültigen Frieden mit Großrußland zu erreichen.

Amsterdam, 14. Mai. Im britischen Unterhause teilte Bonar Law mit, daß General Trenchard ein sehr wichtiges Kommando bei den britischen Luftstreitkräften in Frankreich erhalten habe.

Zürich, 14. Mai. Nach einer Pariser Havasmeldung beabsichtigt das Ober-Militärkommando keineswegs den Pervorsprung aufzugeben, der uneinnehmbar sei, wenn man ihn behaupten wolle.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ In Warschau fanden in diesen Tagen unter Vorsitz des Verwaltungsrats Exzellenz Steinmeier Beratungen in der Frage der Übergabe der Verwaltung in polnische Hände statt. Das Ergebnis der Beratungen war folgendes: Gewisse Zweige der Verwaltung können den polnischen Behörden gleich nach Erlangung der Genehmigung der Zentralbehörden der Okkupationsmächte in Berlin und Wien übergeben werden. Andere, welche sich grundsätzlich schon jetzt zur Überweisung eignen, bedürfen der Besprechung der Einzelheiten, welche in besonderen Kommissionsberatungen erfolgen soll. Andere wieder werden erst mit dem Augenblicke der Übernahme der gesamten Verwaltung durch die polnischen Behörden übergeben werden können.

+ Von einem angeblichen Ultimatum an Rußland weiß die englische Presse zu berichten. Danach verlangt Deutschland die Erfüllung gewisser Forderungen, wodurch Rußland zu einer deutschen Kolonie werden würde. Antlich wird dazu erklärt, daß diese von Reuters stammende Meldung jeder Begründung entbehrt. Die mit dem Volkskommissariat geführten Verhandlungen stehen durchaus auf dem Boden des Berliner Friedensvertrages und betreffen lediglich die technische Durchführung der darin aufgeführten Vereinbarungen; sie werden in durchaus verständlichem Ton geführt und sind ihrer ganzen Natur nach nicht dazu angetan, auch nur den Anschein eines Ultimatum zu erwecken.

Dänemark.

x Wie norwegische Blätter aus Island berichten, ist man in allen Kreisen Islands gewillt, die isländische Selbständigkeit durchzuführen. Vornehmlich die Sozialisten haben sich eng zusammengeschlossen, um auf der Forderung zu bestehen. Eine sozialdemokratische Abordnung ist zu Verhandlungen nach Kopenhagen entsandt worden. Die in London weitenden Abordnungen sollen bereits von der englischen Regierung zustimmende Erklärungen erhalten haben.

Rußland.

x Auf Grund der allgemeinen Amnestie vom 1. Mai wurde eine große Zahl der in den Gefängnissen befindlichen politischen und Kriminalverbrecher befreit. In Petersburg wurden die früheren Minister des Regimes der Romanow und Kerenski in Freiheit gesetzt, ausgenommen die wegen Hochverrats und Betrugs verurteilten. Der ehemalige

Kriegsminister Suchomlinow erfuhr von seiner Befreiung an dem Tage, an welchem er aus dem Gefängnis beurlaubt werden sollte. Burschenschaftlich und die anderen Teilnehmer an dem Anschlag gegen die Sowjets sind in Freiheit gesetzt worden; im ganzen haben 200 Personen, welche wegen politischer und strafrechtlicher Vergehen verurteilt worden waren, an diesem Tage die Karamatten verlassen.

Frankreich.

x In einem Aufruf der belgischen Sozialisten in Frankreich, den die „Humanité“ veröffentlicht, wird Einspruch gegen das Bestreben erhoben, den Verteidigungskrieg in einen Eroberungskrieg zu verwandeln. Der Aufruf erklärt, daß die belgische Arbeiterschaft beschloffen habe, die Politik des Schweigens und der Untätigkeit aufzugeben. Er verlangt verstärkte Überwachung der Regierung durch das Parlament, stimmt dem Londoner Programm der Sozialisten zu, fordert als Bürgschaft für einen dauerhaften Frieden die Gesellschaft der Nationen nach Wilsons Grundgedanken und den sofortigen Zutritt einer internationalen sozialistischen Konferenz zur Vorbereitung des Friedens.

Großbritannien.

x Das irisch-englische Verhältnis ist jetzt aufs äußerste gespannt. In allen Kirchen Irlands werden Sammlungen zur nationalen Verteidigung veranstaltet. In Erwartung des Krieges mit England verweigert die irische Landbevölkerung die Annahme von englischem Papiergeld und versteckt sein Silber. In den letzten drei Monaten wurde fünfmal so viel Silber von der englischen Münze nach Irland geschickt, als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

x Zu einer Aussprache über Friedensmöglichkeiten kam es im Oberhause, als Lord Deubigh scharfe Mahnungen gegen die Friedensverweigerung verlangte. In längerer Rede wandte sich Lord Lansdowne dagegen und führte u. a. aus, es sei geradezu verbrecherisch, wenn erwartete Friedensangebote von vornherein abgelehnt werden wie es in letzter Zeit der Fall gewesen zu sein scheint. Man müsse endlich mit der Gewohnheit brechen, jeden für verrückt zu erklären, der sich für einen vernünftigen Frieden einsetze.

Amerika.

x Der Kampf gegen das Deutschtum in den Vereinigten Staaten nimmt immer schroffere Formen an. Ein großer Teil der Presse fordert einstimmig die Einführung eines Gesetzes, durch das der Gebrauch der englischen Sprache allen amerikanischen Bürgern zur Pflicht gemacht werden soll. Diese Agitation richtet sich gegen die Deutschamerikaner. Die deutsch-amerikanischen Zeitungen werden allgemein bonfottiert. Die letzte deutsche Zeitung in Brooklyn hat ihr Erscheinen eingestellt.

Berlin, 14. Mai. Die freikonservative Partei des preussischen Abgeordnetenhauses hat heute einstimmig anstelle des Frh. v. Heßlich und Reutrich den Abg. Rädike-Spandau zum Vorsitzenden gewählt.

Widau, 14. Mai. Bei der Reichstagswahl im Wahlkreis Widau-Grimmitschau wurde Parteisekretär Richard Meier (Soz.) mit 12 405 Stimmen gegen den unabhängigen Sozialisten Deder (4826 Stimmen) gewählt.

Wien, 14. Mai. Kaiser Karl ist heute früh aus dem deutschen Hauptquartier zurückgekehrt.

Saag, 14. Mai. Bei einer großen Arbeiterkundgebung in Bristol wurde eine Entschliessung angenommen, die alle Arbeiter der Welt zur baldigen Wiederherstellung der Internationalen aufruft.

Amsterdam, 14. Mai. In der Schlussabstimmung über das neue Wahlrecht hat das Unterhaus den Vorschlag, den Grundab der Verhältniswahl in hundert Wahlkreisen anzuwenden, mit 166 gegen 110 Stimmen abgelehnt.

Rotterdam, 14. Mai. Im Unterhause erklärte Valfour, daß sich die englische Regierung bemühen werde, bei der endgültigen Friedenskonferenz eine Änderung der Bedingungen des Friedens von Bukarest durchzusetzen.

Konstantinopel, 14. Mai. Eislaufaffären hat seine Unabhängigkeit erklärt und sie den verbündeten und neutralen Staaten telegraphisch mitgeteilt.

Kiew, 14. Mai. Nach Abereinstimmung der ukrainischen und der russischen Regierung sollen die Friedensverhandlungen demnächst hier stattfinden.

Deutscher Reichstag.

(165. Sitzung.) CB. Berlin, 14. Mai.

Auf der Tagesordnung stehen keine Anträge. Abg. Düpp (kon.) bemängelt die Bestrafung von Landwirten durch Entziehung von Zucker usw., wenn sie nicht die vorgeschriebene Anzahl von Eiern abliefern. Staatssekretär Dr. Müller: Die Eierablieferung ist Landesfrage. Urlaubsvorwellungen wegen Nichtablieferung von Eiern haben nicht stattgefunden. Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Bollert (nat.) betr. die Doppelbesteuerung von Offizieren hanseatischer Staatsangehörigkeit, die nach Preußen abkommandiert sind, gibt der Regierungsvizepräsident den Tatbestand an und verspricht Beilegung solcher Fälle. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Vitz (nat.) über die Kohlenablieferung der Großstädte im Frühjahr über die Kohlenablieferung der Direktor im Reichswirtschaftsamt Dr. Müller, es werde alles getan, um die Großstädte frühzeitig und ausreichend zu beliefern. Auf eine Anfrage des Abg. Welzer (Zentr.) erwidert Hauptmann v. Kraus, daß kaiserliche Militärleiter nicht beschuldigt werden, solange Erfahrmaterial vorhanden ist.

Die zweite Lesung des Etats des Reichsjustizamtes wird fortgesetzt. Abg. Dr. Pöcker (Zentr.) begründet eine Entschliessung auf Schaffung einer amtlichen sozialen Organisation der Rechtsanwälte. Abg. Behrens (D. Fr.) wünscht die Möglichkeit kurzfristiger Freiheitsstrafen in Geldstrafen umgewandelt zu sehen und wendet sich gegen die vielen Strafanträge in den Verordnungen.

Das gleiche Wahlrecht für Preußen abgelehnt.

In 3. Lesung mit 236 gegen 185 Stimmen — Auch das Pluralwahlrecht abgelehnt — Die Wahlvorlage geht ans Herrenhaus.

11. Berlin, 14. Mai.

Nachdem das preussische Abgeordnetenhaus heute zunächst einige weniger wichtige Fragen der Vorlagen erledigt hatte, kam es zur Abstimmung über den entscheidenden Paragraphen 3. Das Haus hatte in seiner Mehrheit in zweiter Lesung sich gegen das gleiche Wahlrecht erklärt, dagegen das vom Ausschuss beschlossene Pluralwahlrecht angenommen. Bei der heutigen Abstimmung wurden die vorliegenden Anträge zur Wiederherstellung des Paragraphen 3 der Regierungsvorlage, der das gleiche Wahlrecht vorsieht, mit 236 gegen 185 Stimmen abgelehnt.

Das Haus lehnte ferner das Pluralwahlrecht ab,

worauf die Regierung erklärte, sie werde die Vorlage für das gleiche Wahlrecht noch ans Herrenhaus bringen, bei einem Mißerfolg aber die Auflösung des Landtages in Betracht ziehen.

Erklärung der Regierung.

Sofort nach Verkündung des Abstimmungsergebnisses gab Vizepräsident des Staatsministeriums, Dr. Friedberg, folgende Erklärung ab:

Die Staatsregierung hält nach wie vor an dem gleichen Wahlrecht unverrückbar fest und ist entschlossen, zu seiner Durchführung alle verfassungsmäßigen Mittel in Anwendung zu bringen. (Lebhafter Beifall links und im Zentr.) Sie ist jedoch ebenso der Auffassung, daß das Herrenhaus als gleichberechtigter Faktor der Gesetzgebung in dieser für unser ganzes Staats- und Verfassungsleben grundlegenden Frage Stellung nehmen muß, zumal auch die Neuordnung des Herrenhauses selbst einen wesentlichen Teil des geplanten Reformwerkes bildet. Demgemäß wird auch das Herrenhaus mit der Vorlage befaßt werden. Sollte dieses dem geordneten Gange der Gesetzgebung entsprechende Verfahren, entgegen den Erwartungen der Staatsregierung, innerhalb gemessener Frist nicht zur endgültigen Annahme des gleichen Wahlrechts führen, so wird die Auflösung des Hauses zu dem ersten Zeitpunkt erfolgen, zu dem dies nach pflichtmäßigem Ermessen der Staatsregierung mit der Kriegslage verträglich ist. (Lebhafter Beifall links und im Zentrum.)

Unter allgemeiner großer Bewegung wird darauf die Einzelberatung fortgesetzt. Eine Anzahl Paragrafen werden angenommen.

Aus dem Sächsischen Landtage.

Zweite Kammer. Mittwochssitzung. Auf der Tagesordnung stehen zunächst die Kap. 102 und 103 des Etats und des Nachtragsetats, betr. Ministerium des Auswärtigen und Gesandtschaften, sowie der Antrag Böhm, weitere Mittel einzusetzen zum Ausbau der auswärtigen Vertretungen Sachsens. Die Deputation beantragt die Bewilligung der Entstellungen. Die Kapitel werden bewilligt. Gegen den Ausbau der Gesandtschaften im Auslande stimmen die Fortschrittler und Sozialdemokraten. — Bei Kap. 91, Universität Leipzig, wird entsprechend dem Antrage der Deputation beschloffen, die Entstellungen zu bewilligen und die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß an der Universität Leipzig den Studien über die Randvölker und Länder des Baltischen Meeres erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet wird, und zu erwägen, ob es zur Förderung dieser Studien sich empfiehlt, ein besonderes Nordost-europa-Institut zu gründen, oder das Südosteuropa-Institut in ein Osteuropa-Institut zu erweitern, sowie im praktisch-pädagogischen Seminar an der Universität Leipzig eine besondere Abteilung für Geschichte und Erdkunde einzurichten, in der die Bürgerkunde besonders zu berücksichtigen wäre. — Nach der Vorlage werden verabschiedet Kap. 92, Technische Hochschule zu Dresden, Kap. 41, betr. den zweigleisigen Ausbau der Linie Reichenbach-Esternwerda, Kap. 42, Herstellung eines Ueberholungsgleises auf dem Bahnhofs Neumarkt usw. — Es folgt die Schlussberatung über die Nachtragsforderung betr. die Gewährung eines Darlehens aus Staatsmitteln an die Firma Doesch & Comp., Sulzfelderloosefabriken in Birna, zur Errichtung einer Sulfidspiritalanlage in Höhe von 407 500 M. Nach Aussprache wird die Forderung nachträglich gegen 3 Stimmen der unabh. Soziald. bewilligt. In Tit. 5 des außerordentl. Staatshaushaltsplanes betr. Gewährung von Darlehen aus Staatsmitteln an gewerbliche Genossenschaften und juristische Personen des öffentlichen Rechts werden die angeforderten 2 Mill. M. bewilligt. Es wird beschloffen, die Regierung zu ersuchen, der Ständeverammlung eine Uebersicht über die seither auf Grund der händischen Beschlüsse aus dem Genossenschaftstatut zur Unterstützung des notleidenden Mittelstandes gewährten Darlehen zu unterbreiten. Die Kap. 25 und 26, Verzinsung der Staats- und Finanzhauptkassenschulden und Tilgung der Staatsschulden betr., sowie Kap. 20, Tit. 36a, betr. Erwerbung eines Grundstücksstückes zur späteren baulichen Erweiterung des Steuergebäudes zu Löbau, werden nach der Vorlage erledigt.

Zweite Kammer. Freitagssitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung ersucht Abg. Dr. Böhm (Konf.) den Präsidenten, die von seiner Fraktion vor einigen Wochen eingebrachte Interpellation betr. Ehrenlohn für die Kriegsteilnehmer, sowie den Antrag betr. Maßnahmen für den schwerleidenden Mittelstand auf die Tagesordnung einer nächsten Sitzung zu legen. Redner der Fortschrittlichen Volkspartei und der Sozialdemokraten wünschen das gleiche hinsichtlich ihrer Anträge. Präsident Dr. Vogel sagt die Erfüllung der vorgebrachten Wünsche nach Möglichkeit zu, doch müsse zunächst der Staatshaushaltsplan fertiggestellt werden. Das Haus erkennt sodann die Wichtigkeit der vom Landtagsausschuß zur Verwaltung der Staatsschulden auf die Jahre 1914 und 1915 abgelegten Rechnungen und erklärt die Haushaltsrechnung der Kasse der Oberrechnungskammer nach erfolgter Prüfung für fertiggestellt. Bei Kap. 43 Tit. 1b werden die geforderten 115 000 M. als erster Teilbetrag für den Neubau eines amts-hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes in Döbeln bewilligt. Das Haus erklärt sich einverstanden, daß die im Staatshaushaltsplan für 1912/13 noch verfügbaren 112 000 M. im Finanzzeitraum 1918/19 als erster Teilbetrag für die Errichtung eines Dienstwohngebäudes bei der Amtshauptmannschaft Borna verwendet werden. Es folgt die Schlussberatung über Kap. 64, Gewerbe- und Dampfseifenfabrik. Ferner soll die Petition der Gewerbebesoren der Regierung überwiesen werden. Nach weiterer längerer Aussprache, an der sich mit besonderen Wünschen die Abgeordneten Löhner (Nat.), Wintler (Soz.), Dienert (Konf.), Beda (Nat.), Günther (F. Vp.), Roth (F. Vp.) und Schnabel (Nat.) beteiligten, werden die Anträge der Deputation in der Hauptsache angenommen. Nur der Landes-gewerbeart wird auf Antrag Dienert abgelehnt. Damit ist die Tagesordnung erschöpft. — An die Sitzung schließt sich das Vereinigungsverfahren über das Kohlenregelgesetz. Es wird mit mehrheitigen Verhandlungen geschlossen.

Die Zweite Kammer hatte für Sonnabend eine Sitzung anberaumt, auf deren Tagesordnung die Schlussberatungen standen über das Kgl. Dekret Nr. 33, einen zweiten Nachtrag zu dem ordentlichen Staatshaushaltsplan auf die Jahre 1916 und 1917 und den Entwurf eines Gesetzes über einen weiteren Nachtrag zu dem Finanzgesetz auf dieselben Jahre betreffend, über das Kgl. Dekret Nr. 32, den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes über das höhere Mädchenschulwesen betreffend, über das Kgl. Dekret Nr. 35, den Entwurf eines Gesetzes über die Belegung von Lehrstellen an Volksschulen betreffend, über die Petition des Vereins Leipziger Fachlehrerinnen für Nabelarbeiten in Leipzig um Verleihung der Rechte ständiger Lehrerinnen, über die Petition des Sächsischen Lehrervereins in Dresden, die Neuordnung der Dienstverhältnisse usw. der zum Kriegsdienst eingezogenen Lehrer betr., und über die Beschwerde des Oberlehrers Prof. Dr. Frisch in Leipzig, die Verweigerung einer Anwartschaft durch das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts und die Aufhebung einer ministeriellen Verfügung vom 22. April 1916 betr. Die Kammer setzte Punkt 1 der Tagesordnung zunächst aus und trat zu Punkt 2 den Beschlüssen der Ersten Kammer bei.

Aus dem Lande.

Hohnstein. In der letzten Stadtgemeinderatsitzung wurde der Bebauungs- und Verschleusungsplan vorgelegt. Man beschloß, zuvörderst eine Besichtigung an Ort und Stelle vorzunehmen. Mit Dank nahm man Kenntnis von dem Eintreten des Oberjustizrat Dr. Spieß für die Interessen der Stadt Hohnstein im Landtag und hofft

auf eine baldige anderweite Verwendung des hiesigen Schlosses. Die Genehmigung zum Holzschlag im Himmelsreich ist eingegangen. Man beschloß, das Holz auf dem Stocke zu verkaufen und will Preisangebote einfordern. — Dem Elnj.-Freiwilligen Martin Volster von hier, Sohn des Herrn Kantors Volster, wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen. Er befindet sich zurzeit im Lazarett in Kolberg. — Ein großes Verdienst hat sich der hiesige Gebirgsverein durch die Erschließung des Breiten Steines erworben. Von hier aus bietet sich ein herrlicher Blick auf den Bärenarten, das Schloß, den Schindergraben und den Hockstein. Auch Se. Majestät der König, der kürzlich inkognito mit den Prinzessinnen durch Hohnstein reiste, besuchte diesen Aussichtspunkt. Allen sei der Besuch des Breiten Steins bestens empfohlen.

Königsstein. Mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse wurde Leutnant und Kompagnieführer Hans Menzel, Sohn des Herrn Oberlehrer Menzel hier, ausgezeichnet. — Flieger-Oberleutnant Kurt Flugbeil von hier erhielt von Seiner Majestät dem Kaiser das Ritterkreuz des Königl. Hausordens von Hohenzollern mit der Krone.

Letzte Drahtmeldung. — Deutscher Heeresbericht.
Großes Hauptquartier, 15. Mai 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Westlich vom Kemmel hatten britische Erkundungsunternehmungen vollen Erfolg und brachten 120 Gefangene ein. Unser Angriff traf die in der Abdringung begriffenen Truppen und kostete den Franzosen hohe blutige Verluste. Der Artilleriekampf blieb im Gebiete des Kemmel geteigert. Heute früh haben sich dort mit französischen Vorstößen neue Infanteriegefechte entwickelt.

Zwischen der Vos und dem La Bassée-Kanal, an der Scarpe und bei Bucanoy war die feindliche Artillerie namentlich während der Nacht reger. — Zwischen Ancre und Somme drangen wir in kurzem Stoß an der Straße Bray-Corbie in englische Linien ein und behaupteten das gewonnene Gelände gegen zweimaligen Gegenangriff des Feindes. Zur Unterstützung der Infanterie hielt lebhaft Artillerietätigkeit an. Bei Biller Bretonneux, beiderseits der Luce und Aire lebte der Feuerkampf vielfach auf. Auf dem westlichen Ancreufer griff der Feind unsere Linien bei Castell an. Unter schweren Verlusten wurde er zurückgeschlagen.

In einzelnen Abschnitten Erkundungsgefechte. — Unsere Flieger schossen gestern 5 Fesselballone ab. An den Kampfzonen sehr rege nächtliche Fliegertätigkeit. — Wir bewarfen Calais, Düinkerken und andere rückwärtige Munitionslager und Bahnanlagen des Feindes ausgiebig mit Bomben. — Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues. — Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

NIEDEREINSIEDLER SPARRASSE,
Niedereinsiedler.

— **Verwaltungsvermögen 80 Millionen Kronen.** —

Mündelsichere Geldeinlagen
gegen Einlagebücher in Mark deutscher Reichswährung
zu **4 1/4 %**.

Tägliche Verzinsung. — Halbjährige Zinszuschreibung.
— Höherverzinsung größerer Beträge nach Vereinbarung. —

Einzahlungen auch ohne Einbindung des Sparbuches auf unser Konto Nr. 10 084 beim Postsparkamt Leipzig.

Rückzahlungen überallhin porto- und wesenfrei.

Ausführliche Prospekte versendet **die Direktion.**

Bilanz am 31. Dezember 1917.

Aktiva.		Passiva.	
Kassenbestand	17 953 66	Einlagen bis 3monat. Kündigung	323 466 50
Darlehens-Konto A	22 778 70	Einlagen von 6. bis 12monat. Kündigung	313 335 04
B	27 440 —	Kontokorrent-Konto	10 074 45
C	18 902 50	Einlagen	3 239 —
D	85 275 —	Unkosten	600 —
Kontokorrent-Konto	52 019 10	Bank	430 —
Wechsel	33 207 40	Rest	1 392 27
Bank	13 973 65	Geschäftsguthaben	36 630 17
Giro	136 191 75	Ende 1917 ausscheid. Mitglieder	1 677 30
Postfisch	70 04	Reservefonds	40 408 68
Effekten	19 376 50	Hilfsreserve	6 005 54
Inventory	1 —	Effektenreserve	500 —
Prämien	88 —	Wäckerhofreserve	3 579 95
Wäckerhof-Stammeslage	45 500 —	Schulden-Stiftung	400 —
Wäckerhof-Beteiligung	249 500 —	Zinsen- und Prov.-General-Konto	1 334 40
Wäckerhof-Debitoren-Konto	25 062 88	Gewinn- und Verlust-Konto	4 437 53
Zinsen- und Prov.-General-Konto	170 65		
	747 510 83		747 510 83

Verlust.		Gewinn- und Verlust-Konto für 1917.		Gewinn.	
An Verbuchungen lt. Beschluß d. Generalverf.	3 992 62	Per Saldo-Vortrag	3 922 62	Zinsen und Provisions-General-Konto	598 74
Prozentskosten-Konto	1 40 —	Zinsen-Konto, Gewinn	1 093 —	Ueberschlag vom Konto nostro	10 000 —
Unkosten-Konto	7 763 35				
Einlagenzinsen-Konto	89 46				
Saldo, Ueberschlag	4 437 53				
	16 214 36		16 214 36		

Im Laufe des Jahres trat 1 Genosse ein, 1 Genosse schied durch Kündigung und 6 Genossen durch Tod aus, sodas am Jahreschlusse 138 Mitglieder der Genossenschaft angehörten. Die Geschäftsguthaben haben sich um M. 1116,42 und die Passivsumme um M. 4200,— verringert. Die Passivsumme betrug Ende 1917 M. 94800,—.

Schandau, den 15. Mai 1918.

Schandauer Kreditbank
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
Engelmann. Feist. Klemm.

Es ist Zeit, Sensen zu kaufen!

Folgende bewährte Marken sind am Lager:

Gemskopf, bekannte Sorte aus feinstem Material,
Silberstahl-Krone, schmal, leicht und handlich, daher besonders
geeignet für Jugendliche, Aeltere u. Frauen,
Schmiedesense, grau, schmal und lang, für ausländische Arbeiter.

R. A. Schramm
Inh.: Paul Scherber
Pirna, Breite Straße 28
Fernsprecher 694.

Grosses Lager in Dengelgeräten und Wetzsteinen.

Pfingst-Sonnabend, den 18. Mai 1918,
bleiben unsere Kassen und Geschäftsräume
geschlossen.

Allg. Deutsche Creditanstalt
Zweigstelle Pirna.

Mietverträge liefert schnell und preiswert die Druckerei d. J.

!! Achtung !!

Jede Hausfrau spart, wenn sie alle zerrissenen Strümpfe zur Reparatur bringt.
Sie erhalten aus:
6 Paar zerrissenen Strümpfen 4 Paar Strümpfe,
6 Paar zerrissenen Socken 3 Paar Socken
nach eigenem System.

Annahmestelle **Firma Gustav Herrmann, Schandau,**
Ecke Posts- und Marktstraße.

Manifeste hält stets vorrätig die Geschäftsstelle d. Bl.

Chépaar mit einem Kind sucht
für 14 Tage, ab 22. ds. Mts.,
in Schandau oder Umgegend
gute Aufnahme
mit ausreich. Beköstigung.
Geil. Angebote nur mit Preis.
Schulze, Bankvorstand,
Bunzlau l. Sch., Markt 24.

ATLAS von der Weltfront
(5 Karten)
ist eingetroffen. — Stück 1.50 M.
Sächsische Elbzeitung.

Unbenutzte Säle, Güter, Pensionen u. dgl.
werden zur Unterbringung von Kolonien für erholungsbefürftigte
Schulkinder für das Sommerhalbjahr gesucht. Lebensmittelzulagen
sind zugesagt.
Anerbieten mit Preisforderungen aus Fürsorgeamt Dresden.

Das Fernsprech-Teilnehmer-Verzeichnis
für Schandau
ist fertiggestellt und ersuchen wir um Abholung. (Stück 50 Pfg., für auswärts
60 Pfg. in Briefmarken.)
Sächsische Elbzeitung, Schandau.

Eiserne Gewichte,
emailierte
Rochgeschirre
und
Reibmaschinen
sind wieder eingetroffen bei
Albert Knüpfel.

Kaufe
Schlachtkaninchen,
Zickel und gute
Milchziege.
Dampfschiff-Hotel,
Bad Schandau.

Kartoffelschalen
kauft
Frau Postdirektor Körner.

Europakarte
1 1/2 x 2 Meter Größe.
Lieferung erfolgt baldigt nach Festlegung der offiziellen Grenzen, die erste Hälfte nach Feststellung derselben im Osten innerhalb acht Tagen, die zweite nach dem allgemeinen Friedensschluß.
Preis 1.50 M.
Bestellungen sofort erbeten, damit wir dieselben weitergeben können.

Sächs. Elbzeitung.
Wohnung, III. Etage, 4 Zimm., Bal-
kon, Küche u.
Zubeh., Inuentl., Gas, Elektr., für 1.7.
zu verm. **Rich. Hauschild, Poststr.**

Inlerate haben in der Sächs. Elbzeitung **Erfolg.**
sehr guten

Ein Hund
zugelaufen
(schwarz-braun). Abzuholen
Schöna Nr. 29.

Die Frau mit den Karfunkelsteinen.

Roman von E. Maritt.

33.

(Nachdruck verboten.)

Der Großpapa empfing sie mit freudigem Ruf, und bei dem Laute der lieben, rauhen Stimme raffte sie sich auf und suchte möglichst unbefangenen Gruß zu erwidern.

„Ja, gelt, wer hätte das gedacht, Maitäferchen?“ rief er plötzlich vor ihr stehen bleibend. „Ein Narr ein vertrauensvoller Schwachkopf ist dein alter Großvater gewesen, daß er die Augen nicht besser aufgemacht hat!“

„Arme Kleine, wie verstimmt und elend du aussiehst!“ sagte er, indem er die Hand auf ihren Scheitel legte und ihr Gesicht der Lampe zuwendete.

„Aber, nun paß auf, Kind!“ hob er wieder an. „In der Kürze wird man uns in unserem Krähwinkel auf das Allerhöchste zerzausen.“

„Großpapa!“ unterbrach ihn Margarete flehentlich bittend und legte seine Hand auf seinen Mund. „Nun, nun“, brummte er und schob die kleinen kalten Finger von seinem Schnauzbarte.

„Die Frau Faktorin hatte einen schönen Abendisch hergerichtet; aber Margarete konnte nicht essen.“ Sie bediente den Großpapa und sprach lebhaft dabel, und nach Tische stopfte sie ihm eine Pfeife.

„Mit einem Jammerlaut aus tiefster Brust warf sie sich auf das naheste Sofa und wühlte das Gesicht in die Polster.“ Da zogen sie nun sieghaft an ihr vorüber, die Bilder, denen sie hatte entrinnen wollen!

„Margarete griff nach ihrem Mantel.“ „Ich muß einen Augenblick in die frische Luft hinaus, Großpapa!“ rief sie von der Türe her dem Lesenden zu.

„Geh du, Kind“, sagte er. „Wir haben Südwind, der löst die Spannung in der Natur und ihren Kreaturen und macht vieles gut, was der Mosje Negrimm vom Nordpol her verbrochen hat.“

„Draußen über die Felder her fauste der Tauwind, der in der hereingebrochenen Nacht allmählich zum Sturm anwuchs.“ Es war sehr dunkel, auch nicht das kleinste Sternchenlicht blinzelte der Erde zu;

„Wo hinaus sie wollte? Immer dem Lichte nach, dem verderblichen Lichte, das dem Nachtfalter die Flügel

verbrennt und ihn tötet! Und wenn ihr dort aus den Fenstern lodernde Flammen entgegengeschlagen wären, sie hätte den Fuß nicht rückwärts zu wenden vermocht!

„Sie lief mehr als sie ging den festgetretenen Weg entlang, der das Ackerland durchschnitt.“ Noch hirschte der Schnee unter ihren Füßen; das war bisher der einzige Laut gewesen, der die Nachtstille unterbrochen; aber nun, nachdem auch die Landstraße überritten war, und das weite Rosenbeet des Prinzenhofgartens sich vor ihr hinbreitete, trug ihr der Wind ausjuchende Akkorde zu — im Schlosse wurde Klavier gespielt.

„Vor der Nordfront des Schloßes breiteten sich in mächtiger Lichtschein hin.“ Der weite, im Sommer von buntsfarbigen Blumengruppen unterbrochene Rasenrund lag stedenlos weiß, ein einziges glühendes Schneefeld, hinter dem Rankrosenpallier, das ihn von dem dicht an die Hausmauern stoßenden Kiesplatz schied.

„Margarete war bis hierher gekommen, ohne irgend- wie durch Menschennähe erschreckt zu werden.“ Nun nähte sie ihren Lausfritt und ging unter den Fenstern hin. Was sie hier wollte? Sie wußte es selbst kaum — eine geheimnisvolle Gewalt trieb sie vor sich her; sie mußte laufen und sehen und wußte doch, daß gerade der Anblick der Glücklichen ihr wie dolchstiche das Herz zerfleischen mußte.

„Die Schlagakorde des Musikstückes waren längst verhallt, und noch stand Margarete neben einer der tieferen Kugelstagen, welche da und dort das Rankrosenpallier unterbrachen.“ Der Wind warf ihr das Haar von Stirn und Schläfen zurück und stäubte die gefocherten Schneereste von dem dünnen Gezeig des Baumganges über sie her.

„O, der Drönn, die in Wind und Wetter harrte und aushielt, um einen tödlichen Streich zu empfangen!“

„Da wurde plötzlich eine Türe, ziemlich am Ende der Hausfront, geöffnet.“ Aus einem schwach beleuchteten Flur trat ein Mann und stieg die niedere Treterebbe herab.

„Einen Augenblick stand die Lauscherin wie gelähmt vor Schreden.“ Das Rosenpallier hinderte sie, in die Dunkelheit des freien Feldes hinaus zu flüchten, und vor ihr lag der lange, fast tageshell beleuchtete Kiesplatz. Aber da gab es kein Befinnen, gesehen wurde sie, und nur ihre sinken Füße konnten sie vor einer unausbleiblichen Demütigung retten.

„Hier packte sie der Wind; er trieb sie vor sich her wie eine Schneeflocke und erleichterte ihr die Flucht; allein weder er, noch ihr eigenes Dahinfliegen konnten ihr helfen — die Männer Schritte, die sie verfolgten, kamen näher und näher.“ Der Weg war glatt und schlüpfrig geworden, sie glitt plötzlich aus und sank auf ein Knie nieder — in diesem Augenblick namenloser Angst umfaßte sie ein kräftiger Arm und hob sie empor.

„Spottvögel, hab' ich dich?“ rief Herbert und schlang auch den anderen Arm um das atemlose, an allen Gliedern bebende Mädchen. „Nun sieh, wie du wieder frei wirst! Mit meinem Willen niemals! Der Spottvogel“, der mit unbesonnen ins Garn geflogen ist, gehört mir von Gott und Rechts wegen! Bist du's wirklich, Margarete? — Ah, sie ist gekommen in Sturm und Regen!“ rezitierte er, und verhaltener Jubel durchbebt seine Stimme.

„Sie strebte vergebens, sich loszuwinden, er umschloß sie desto fester.“ „O Gott, ich wollte —“

„Ich weiß, was du wolltest“, unterbrach er die fast weinend hervorgestohlenen Worte. „Du wolltest die erste sein, die dem Onkel gratulierte! Deshalb bist du durch Sturm und Wetter über weite, öde Felder gelaufen, hast vor lauter Eifer vergessen, eine warme Hülle über deinen Toppf zu werfen, und bei alledem hast du dich rettungslos verselbstet und wirst oben- drein deine Glückwünsche nicht los werden, es sei denn daß wir umkehren und dem Prinzen Albert von Z und seiner Braut unsere Aufwartung machen.“

„Jetzt hatte sie sich losgerissen.“ „Dein Glück mach dich übermütig!“ stieß sie in schmerzlichem Zorn hervor. „Das ist ein grausamer Scherz!“

„Ruhig, Margarete!“ mahnte er mit sanftem Ernst, indem er sie wieder an sich zog und ihre widerstrebende Hand fest in seine Linke nahm. „Ich scherze nicht, Fräulein von Laubenedel ist nach längerem Hoffen und Harren endlich die Braut des Prinzen von Z geworden und jetzt darf es ja ausgesprochen werden, daß ich der Vermittler gewesen bin. Die rote Kamelle, mit welcher ich neulich dekoriert wurde, war ein Dankesausdruck für meine sieggekrönten Bemühungen... Darin alst hast du schwer geirrt.“

„Dagegen muß ich dir nach einer anderen Seite hin recht geben“, fuhr er fort. „Ich bin wirklich übermütig. Ich triumphiere! Ist mir nicht mein Glück von selbst in die Arme gelaufen? Ja, bist du nicht gekommen, in Sturm und Regen“, getrieben von böser Eifersucht, die ich längst in deinem Herzen gelesen habe! Denn du bist und bleibst die Grette, deren gerades offenes Befen keine Weltpolitik hat schädigen können. Nun leugne noch, wenn du kannst, daß du mich doch liebst.“

Wer Hafer, Menghorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste über das gesetzlich zulässige Maß hinaus verfüttert, veründigt sich am Vaterlande.

„Ich leugne nicht, Herbert!“ „Gott sei Dank, er ist begraben, der alte Onkel und du bist fortan nicht meine Nichte, sondern —“

„Meine Grette —“ sagte sie mit schwacher Stimme von dem jähen Wechsel zwischen Glück und Leid völlig überwältigt.

„Meine Grette, meine Braut!“ ergänzte er mit siegerhaftem Nachdruck. „Nun wirst du auch wissen, weshalb ich es abgelehnt habe, dein Vormund zu werden.“

Er hatte sich längst so gestellt, daß er sie mit seiner hohen Gestalt vor dem brausenden Winde schützte; nun bog er sich nieder und küßte sie innig; dann nahm er den Seidenschal von seinem Halse und band ihn sorgfältig über ihr unbedecktes Haar.

(Schluß folgt)

Nah und Fern.

o Kaiserpende für das Rigaer Stadttheater. Der Kaiser hat für das Rigaer Stadttheater, das infolge des Krieges stark gelitten hat, den Betrag von 50 000 Mark gespendet.

o Keine Fremdenverkehrsbeschränkung in den pommerischen Bädern. Unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten Dr. Michaelis fand eine Konferenz der Landräte der pommerischen Küstenkreise statt, in der man beschloß, mit Rücksicht auf die schwierige Lage der auf den Fremdenverkehr angewiesenen Bevölkerung der pommerischen Küstenorte, Zwangsbeschränkungen des Fremdenverkehrs in den pommerischen Ostseebädern nicht anzuordnen.

o Rückführung Gefallener von der Westfront. Es hat sich wider Erwarten ermöglichen lassen, den Wünschen der Angehörigen unserer gefallenen Krieger insofern zu entsprechen, daß die Rückführung von Leichen vom westlichen Kriegsschauplatz, soweit es die Betriebslage und die Kampfverhältnisse zulassen, wiederholt bis 31. Mai gestattet wird. Es sollen in erster Linie solche Gesuche berücksichtigt werden, die bereits genehmigt waren, aber wegen der plötzlich verhängten Sperre nicht zur Ausführung kommen konnten, und ferner solche Anträge, die den stellvertretenden Generalkommandos besonders dringlich erscheinen.

o Goldschmuggel nach Polen. Von der Kriminalpolizei in Beuthen sind in einem Eisenbahnzug ein Mann und zwei Frauen, die über 22 000 Mark gemünzten Goldes in französischen, belgischen und schweizerischen Münzen nach Polen schmuggeln wollten, festgenommen worden. Das Gold, das die festgenommenen Personen in Berlin gekauft haben wollten, wurde beschlagnahmt.

o Gesunkener Dampfer. Der norwegische Dampfer „Fjeld“ ist an der südamerikanischen Küste mit einem englischen Dampfer zusammengestoßen und gesunken. Die Besatzung ist gerettet.

o Die Errichtung eines Deutschen Kriegswirtschaftsmuseums in Leipzig ist von den drei großen Gesamtvereinigungen der zur Vertretung unserer Erwerbstätigen gesetzlich berufenen Körperschaften, dem Deutschen Handels- und Gewerbetagungsverein, dem Deutschen Handwerker- und Gewerbetagungsverein beschlossen worden. Das Museum will die gesamte Entwicklung der Kriegswirtschaft zur Darstellung bringen, also alles, was auf dem Gebiete der Landwirtschaft, in der Verfertigung mit Rohstoffen, in der Herstellung von Erzeugnissen, im Handels- und Verkehrswesen während des Krieges eine Umgestaltung erfahren hat, späteren Geschlechtern zum Gedächtnis aufbewahren.

o Das Eisenbahnunglück in der Rhön — ein Verbrechen! Am 9. April entgleiste der gemischte Mittagszug Geisa-Günfeld in der Nähe der Station Großenstadt. Die Lokomotive und zwei Personenwagen wurden schwer beschädigt, der Packwagen vollständig zertrümmert. Vier Personen wurden getötet, acht schwer und vier leicht verletzt. Die sofort eingeleitete Untersuchung vermachte wegen eines Fehlers am Material, noch ein Verschulden der Personals festzustellen. Jetzt hat sich, wie eine amtliche Bekanntmachung erkennen läßt, der begründete Verdacht erhoben, daß der schwere Eisenbahnunfall durch eine verbrecherische Handhabung verursacht worden ist. Die Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. hat für die Ermittlung des zurechenbaren Täters eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt.

o Der Kronprinz Ehren-Doktoringenieur. Die Technische Hochschule zu Berlin-Charlottenburg hat den Deutschen Kronprinzen die Würde eines Doktoringenieurs ehrenhalber verliehen. Die Auszeichnung erfolgte, wie der Senatsbeschluss lautet, in Anerkennung der hervorragenden Verdienste des Kronprinzen um die technischen Hilfsmittel der Kriegsführung.

o Unschuldig im Zuchthaus. Aus Saarbrücken wird gemeldet: Vor einigen Jahren war der Fleischer Maurer wegen Ermordung eines zwölfjährigen Mädchens zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden, obwohl er seine Unschuld beteuerte. Auf dem Sterbebette hat jetzt die Stiefmutter der Ermordeten eingestanden, daß sie im Verein mit der Großmutter des Mädchens die zwölfjährige mit einer Kohlenkautschuk erschlagen und dann erscharrt habe. Maurer ist inzwischen im Zuchthaus aus Gram gestorben, seine Eltern hat gleichfalls der Gram dahingerafft.

o Eine Dobruška-Ausstellung in Sofia. Der Stellvertretende Präsident des bulgarischen Ministerrates Becheff, Minister des öffentlichen Unterrichtswesens, eröffnete in Sofia die große ethnographische Ausstellung, die Kostüme, Teppiche und alle Art Handarbeiten der bulgarischen Bauern in der nördlichen Dobruška umfaßt.

o Der Geldzufluß zu den Spartassenen. Wie das Amtsblatt des deutschen Spartassenenverbandes berichtet, hat der Zuwachs an Spareinlagen im März die Riesensumme von 400 Millionen Mark erreicht, gegen 160 bzw. 140 Millionen Mark im März der beiden Vorjahre. Damit ist die Gesamtsumme der Spareinlagen seit Jahresbeginn mit 2 1/2 Milliarden Mark gestiegen, das ist doppelt soviel wie in der gleichen Zeit der beiden Vorjahre. Die Zeichnungen der Sparer auf die 8. Kriegsanleihe sind hierbei nicht berücksichtigt.

o 20 000 Morgen Waldbestände vernichtet. Bei Dörup in Westfalen hat ein mächtiger Brand 20 000 Morgen Waldbestand zerstört. Auch viel Grubenholz ist verbrannt.

Wolls- und Kriegswirtschaft.

* **Freiwillige Abgabe von alten Kleidern.** Ein Berliner Blatt hat die Nachricht gebracht, die Reichsbekleidungsstelle beziele zur Beschaffung von 750 000 Anzügen für die Rüstungsindustrie eine Verordnung vor, die von den Wehrbeitragspflichtigen die unentgeltliche Abgabe eines Anzuges im Wege des Zwanges fordere. Die Reichsbekleidungsstelle erklärt hierzu ausdrücklich, daß diese Meldung falsch ist. Tatsache ist, daß die Reichsbekleidungsstelle in den letzten Tagen gutachtliche Äußerungen ihrer Ausschüsse über die Art der Beschaffung dieser dringend notwendigen Bekleidungsstücke einfordert hat. Eine bindende Entscheidung der Reichsbekleidungsstelle, die hierbei in engster Fühlungnahme mit dem Reichs-Wirtschaftsamt, der Kriegsstoffabteilung und den militärischen Stellen handelt, ist noch nicht gefaßt worden. Grundsätzlich steht die Reichsbekleidungsstelle auf dem Standpunkt, die benötigte Anzahl von Bekleidungsstücken für die Rüstungsindustrie und Landwirtschaft durch eine gleichmäßige und geregelte Umlage bei allen Gemeindevorständen im Reich durch eine freiwillige Abgabe von der wohlhabenden Bevölkerung gegen Entgelt zu erwerben. Hierbei sollen die bestehenden Höchstpreise für die Bekleidungsstücke bis zu 20% erhöht werden. Den Schlüssel für die von den einzelnen Gemeindevorständen aufzubringende Anzahl von Bekleidungsstücken bildet die Einwohnerzahl und bei den Gemeindevorständen aufgetragene Wehrbeiträge.

* **Veräußerung vergrößerter Schuhe und Lederwaren.** Nach einer Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle für Schuhversorgung dürfen vergrößerter Schuhe sowie Mäntel (d. h. gebrauchte Leder), nur an die Kommunalverbände oder die von ihnen bestimmten Personen und Stellen entgeltlich veräußert und

auch nur von diesen entgeltlich erworben und weiterveräußert werden. Das gleiche gilt für gebrauchte fertige Waren, die ganz oder teilweise aus Leder bestehen. Der Erwerbpreis wird durch Sachverständige festgesetzt.

* **Eine neue Marmelade löst die Reichsstelle für Obst und Gemüse** jetzt herstellen, eine Südfruchtmarmelade, für die die gefamten in den Marmeladefabriken noch vorhandenen Südfrüchte verwendet werden. Entgegen der sonst sehr üblichen Mischung werden hierbei gelbe Rüben beigegeben; Apfelsinen und Zitronen aber bestimmen den Geschmack, der gut ist und von den Sachverständigen gelobt wird. Merkwürdigerweise ist Südfruchtmarmelade in Deutschland bisher am wenigsten bevorzugt worden; in England, dem Heimatlande der Marmeladenherstellung, wird sie am meisten gegessen.

* **Die Packung darf nicht berechnet werden.** Das Fördern einer besonderen Vergütung für die handelsübliche Verpackung höchstpreispflichtiger Waren, das jetzt vielfach, — vor allem beim Kleinhandel — beobachtet werden kann, ist durchaus unzulässig und stellt sich als strafbare Höchstpreisüberschreitung dar. Die Preisprüfungsstelle Groß-Verlin bittet, Zuwiderhandlungen alsbald zu ihrer Kenntnis zu bringen, um gegebenenfalls mit den gebotenen Mitteln einschreiten zu können.

Aus dem Gerichtssaal.

§ **Wegen Kriegsverrats zum Tode verurteilt.** Durch Urteil eines beim Kommandanturgericht in Berlin gebildeten Feldkriegsgerichts ist der fahnenflüchtige Matrose Theodor Staedler aus Münster in Weisfalen lebhaft, wegen vollen-

beten Kriegsverrats, begangen nach seiner Fahnenflucht in Holland, zum Tode verurteilt worden. Staedler war einem der zahlreichen feindlichen Spionagebureaus in Holland in die Hände gefallen. Seine Festnahme erfolgte auf einer Kiste, die er zu Spionagezwecken von Holland nach Deutschland unternehmen hatte.

§ **Gefälschte Gemälde.** Das Landgericht München verurteilte den Kunstmaler Franz Huber, der mit der Kaufmannsfrau Elise Krenig ein Kunsthandelsgeschäft eröffnet hatte und sich von dieser hatte verleiten lassen, eine Reihe von falschen Gemälden nach berühmten Meistern zu malen und zu verkaufen, zu einem Jahre sechs Monaten Gefängnis. Frau Krenig wurde zu einem Jahre drei Monaten Gefängnis verurteilt. Beiden wurden die Ehrenrechte auf fünf Jahre aberkannt.

§ **Zehn Jahre Zuchthaus wegen Landesverrats.** Der zweite Strafsenat des Reichsgerichts verurteilte den früheren Schuhmann Wilhelm Claus aus Wilhelmshaven unter Einrechnung der ihm vom Landgericht Kurich wegen schweren Diebstahls auferlegten Zuchthausstrafe wegen versuchten und vollendeten Landesverrats zu zehn Jahren Zuchthaus. Der Aburteilung stand der Umstand nicht entgegen, daß der Angeklagte feinerzeit nur wegen Diebstahls von England ausgeliefert war. Der mit England früher abgeschlossene Auslieferungsvertrag war nur für Friedenszeiten berechnet und ist durch den Krieg gelöst. Der Angeklagte hatte u. a. 1912 Abschriften einzelner Seiten eines geheim zu haltenden Signaltabes der kaiserlichen Marine an das französische Nachrichtenbüro in Paris eingeschickt.

(Fortsetzung des omtlichen Teiles aus dem Hauptblatt.)

413 K. M. T.

Berkehr mit Zucker.

Für den Bezirk der Rgl. Amtshauptmannschaft einschl. der Städte mit rev. Städteordnung wird folgendes bestimmt:

§ 1. Der neue Versorgungszeitraum erstreckt sich auf die Zeit vom 24. Mai bis zum 31. August 1918.

Für diese Zeit erhalten:

- a) Kinder im 1. und 2. Jahre zwei Zuckerkarten über je 5 Pfd.,
- b) alle übrigen Personen eine Zuckerkarte über 5 Pfd.

Für die Berechnung des Alters ist zu a) der 24. Mai 1918 maßgebend.

§ 2. Statt der Zuckerkarten werden Bezugskarten ausgegeben für

- a) Bäckereien und Konditoreien,
- b) Gastwirtschaften, Schankwirtschaften, Fremdenheime und ähnliche Betriebe für ihren Gewerbebetrieb;
- c) Betriebe des Lebensmittelgewerbes, die ihre Erzeugnisse in der Hauptsache zum Verbrauch innerhalb des Bezirks der Rgl. Amtshauptmannschaft an Verbraucher absetzen;
- d) Krankenhäuser, Anstalten und dergl.;
- e) Volksküchen und ähnliche gemeinnützige Einrichtungen, denen die Rgl. Amtshauptmannschaft das gleiche Recht zugestht;
- f) Apotheken.

Die Festsetzung der zuzuwendenden Mengen richtet sich nach den in der Versorgungszeit verfügbaren Vorräten.

§ 3. Die Ausgabe der Bezugskarten an die unter § 2 a) genannten Betriebe erfolgt durch Vermittlung der Innungen. Bäcker haben den Antrag auf Aushändigung von Bezugskarten bei ihrer Innung, Konditoren bei der Konditorenkreislammung zu Dresden zu stellen.

Die Anträge sind spätestens bis zum 18. Mai bei der Innung einzureichen. Die Innungen haben die eingehenden Anträge zu prüfen und gesammelt unter Beifügung einer Uebersicht und eines Gutachtens für sämtliche beteiligte Betriebe spätestens bis 23. Mai bei der Amtshauptmannschaft einzureichen.

§ 4. Die Ausgabe der Bezugskarten an die unter § 2 b) genannten Betriebe erfolgt durch die Gemeindebehörden gemäß der diesen erteilten Anweisung.

§ 5. Die Ausgabe der Bezugskarten an die unter c—f) genannten Betriebe erfolgt auf Antrag unmittelbar durch die Amtshauptmannschaft. Bei Stellung des Antrages haben anzugeben:

1. die in § 2 c) genannten Betriebe den Verbrauch an Zucker während der Zeit vom 13. Februar bis 23. Mai 1918, die Art seiner Verwendung in dieser Zeit sowie den Bedarf für die kommende Versorgungszeit unter näherer Darlegung der zeitigen Betriebsverhältnisse,
2. die in § 2 b) genannten Anstalten die Zahl der dort voll zu beschäftigenden Personen,
3. die in § 2 e) genannten Einrichtungen die Zahl der durchschnittlich täglich zu beschäftigenden Personen,
4. die Apotheken den Bedarf zur Herstellung von Heilmitteln und die Verwendung des für die vergangene Versorgungszeit bewilligten Zuckers sowie des beabsichtigten Verbrauchs.

§ 6. Die an die Amtshauptmannschaft zu richtenden Anträge sind spätestens am 18. Mai 1918 bei dieser einzureichen.

Ver spätete Anträge haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

§ 7. Die Zuckerkarten sind auf der Rückseite mit Namen und Wohnung des Inhabers zu versehen. Der Kleinhändler hat auf der Rückseite der Stammkarte und des Bezugsausweises seine genaue Adresse mit Initialen oder deutlichem, unverwischbarem Firmenstempel zu vermerken.

Die Bezugskarten sind auf der Rückseite mit Namen und Wohnung des Inhabers und dem Firmenstempel der liefernden Firma zu versehen.

Karten, die diesen Vorschriften nicht entsprechen, dürfen nicht beilefert werden.

§ 8. Zuwiderhandlungen werden nach der Bundesratsverordnung vom 17. Oktober 1917 bestraft. Diese Strafbestimmungen erleiden auch gegenüber denjenigen Anwendung, die sich mehr Zuckerkarten verschaffen, als ihnen nach den Vorschriften dieser Bekanntmachung zustehen.

Pirna, am 10. Mai 1918.

Der Bezirksverband.

Ueberwachung der Konditoreibetriebe.

Für das Gebiet des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung wird folgendes bestimmt:

§ 1. Konditoreibetriebe, in denen Trockentorten, Obsttorten, Schaumtorten, Teegebäck, Makronen und dergleichen hergestellt werden, haben über vorhandene Vorräte an Getreidemehl, sonstigem Mehl, Zucker, Fett und Eiern ein Lagerbuch zu führen. In dem Lagerbuch sind zunächst die am 15. Mai 1918 vorhandenen Bestände der vorbezeichneten Waren aufzunehmen. Sodann ist jeder Posten dieser Waren, der eingelagert oder dem Lager entnommen wird, unter genauer Angabe des Eingangs- oder Entnahmetages und der Menge einzutragen. Am 15. und letzten eines jeden Monats ist bei Geschäftsschluss das Lagerbuch abzuschließen.

Ueber die im Betriebe hergestellten Gebäckmengen ist gleichfalls genau Buch zu führen. Aus diesem Buche muß jederzeit zu ersehen sein, welche Gebäckarten (Trockentorten, Obsttorten, Schaumtorten, Teegebäck, Makronen und dergleichen) und welche Mengen von jeder Gebäckart im Betriebe täglich hergestellt worden sind. Die Torten sind nach Stückzahl, Teegebäck und Makronen nach Gewicht anzugeben.

§ 2. Die Inhaber der in § 1 bezeichneten Betriebe sind verpflichtet, am 15. und letzten jedes Monats, erstmalig am 31. Mai 1918, anzuzeigen, wieviel Vorräte an Getreidemehl, sonstigem Mehl, Zucker, Fett und Eiern sie an diesen Tagen bei Geschäftsschluss in ihrem Gewahrsam haben. Zugleich ist anzuzeigen, wieviel Gebäck im letzten halben Monat im Betriebe hergestellt worden ist. Dabei ist die Gebäckart und bei jeder Gebäckart die Menge anzugeben.

Zu den Anzeigen sind Vordrucke zu verwenden, die von den Betrieben im Mchlsbezirk der Königl. Amtshauptmannschaft — in Dresden im örtlich zuständigen Mchlsbezirk — zu entnehmen sind.

Die Anzeigen sind an den Mchlsbezirk der Königl. Amtshauptmannschaft — in Dresden an den örtlich zuständigen Mchlsbezirk — zu erstatten und müssen so abgefertigt werden, daß sie spätestens am 16. und 1. des Monats früh für den vergangenen halben Monat dafelbst eingehen.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt am 15. Mai 1918 in Kraft.

§ 4. Zuwiderhandlungen werden nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 bestraft.

Dresden, am 12. Mai 1918.

Der Kommunalverband Dresden und Umgebung.

Der Rat zu Dresden. Die Königl. Amtshauptmannschaften Dresden-Alttadt, Dresden-Neustadt und Pirna.

Erhebung und Ablieferung des Sommerfaatgutes von Getreide u. Hülsenfrüchten.

Für das Gebiet des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung wird folgendes bestimmt:

§ 1. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, Saatgutwirtschaften und Saatguthändler, die mit Beginn des 15. Mai 1918 noch Sommerfaatgut besitzen, sind verpflichtet, die vorhandenen Bestände, getrennt nach Arten der zuständigen Königl. Amtshauptmannschaft — in Dresden dem Rate zu Dresden, Lebensmittelamt, Hauptstraße 5, 2. Stock, Zimmer 36 — bis spätestens zum 17. Mai 1918 anzuzeigen.

§ 2. Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Sommergetreide zu Saatwecken ist nur bis zum 15. Juni 1918 zulässig. Saatgut, das nach diesem Zeitpunkt noch vorhanden ist, ist an den Kommunalverband gegen Zahlung eines angemessenen Preises abzuliefern. Bei der Preisbemessung ist der zur Zeit der Ablieferung geltende allgemeine Höchstpreis, nicht der Sonderpreis für Saatgut, zu berücksichtigen.

Für nachweisbar als Sommerfaatgut erworbenes Getreide und erworbene Hülsenfrüchte, die bis spätestens 15. Juni 1918 abgeliefert werden, ist der zulässigerweise gezahlte Einstandspreis zu entrichten. Saatgutwirtschaften erhalten für selbstgezeugenes Saatgut, das bis spätestens 15. Juni 1918 abgeliefert wird, den gesetzlichen Höchstpreis.

Für Getreide und Hülsenfrüchte, die ein Besitzer selbst erbaute und zur Aussaat zurückbehalten aber nicht verbraucht hat, ist bei Ablieferung bis spätestens 15. Juni 1918 Antrag aus entschuldigen Gründen unterblieben ist.

§ 3. Die Ablieferung der noch vorhandenen Bestände an Sommerfaatgut von Getreide und Hülsenfrüchten hat an die Firma Getreide-Einkauf in Dresden, Lüttichaustraße 30, oder deren bekannte Unterkommissionäre zu erfolgen.

§ 4. Zuwiderhandlungen werden nach §§ 79 und 60 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 bestraft.

Dresden, am 13. Mai 1918.

Kommunalverband Dresden und Umgebung. Der Rat zu Dresden.

Die Königl. Amtshauptmannschaften Dresden-Alttadt, Dresden-Neustadt und Pirna.